

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung; ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in der Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen laut Allerhöchsten Handschreibens vom 31. December v. J. die Obersthofmeisterin Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Alice, Großherzogin von Toscana, Clotilde Gräfin D'Onell von Tyrconell von dieser Stelle allergnädigt zu entheben und anzubefehlen geruht, dass derselben für ihre vieljährigen treuen und eifrigen Dienste der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigt die Zuteilung des Generalmajors Franz Kleinschmidt Erlen von Wilhelmsthäl, Landwehr-Infanterie-Brigade-Commandanten in Josefstadt, zum 11. Corpscommando anzuordnen; den Obersten Josef Hugelmann, Commandanten des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen Nr. 45, zum Landwehr-Infanterie-Brigade-Commandanten in Innsbruck zu ernennen;

die Uebertragung des Oberlieutenants Karl Erlen v. Kailer, des Generalstabscorps, in den Activstand der k. k. Landwehr, mit der Eintheilung zum Landwehr-Infanterieregiment Linz Nr. 2 anzuordnen; dem Regimentsarzte erster Classe im Verhältnisse „außer Dienst“ der k. k. Landwehr Dr. Gustav Kula den Stabsarzts-Charakter ad honores mit Rücksicht der Tage zu verleihen;

die Vormerkung des Hauptmannes erster Classe Karl Matašovic, des Landwehr-Infanterieregiments Jara Nr. 23, Verwaltungs-Officiers beim Landsturmbezirks-Commando Nr. 78 zu Jara, für eine Majors-Localanstellung anzuordnen;

(in der k. k. Gendarmerie):

zu verleihen: dem Obersten Adolf Deitenhofen Erlen von Neuenstamm, Commandanten des Landes-Gendarmerie-Commando Nr. 1 in Wien, tafrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Außenern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. December 1894 den Generalconsuln zweiter Classe Ferdinand Widsche und Karl von Kwiatkowski anlässlich

der von ihm erbetenen Veretzung in den bleibenden Ruhestand tafrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. December v. J. den bei der internationalen Bruth-Commission als Chef-Ingenieur bestellten Guido Erlen von Toncourt zum Baurathe extra status im Ministerium des Innern allergnädigt zu ernennen und demselben gleichzeitig tafrei den Titel und Charakter eines Oberbau-rathes huldvollst zu verleihen geruht.

Bacquehem m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. December v. J. dem mit dem Titel eines außerordentlichen Professors beleideten Privatdocenten an der Hochschule für Bodencultur, General-Directions-Rath der österreichischen Staatsbahnen Arthur Delwein den Titel eines ordentlichen Professors dieser Hochschule allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. dem Hilfsämter-Directions-Adjuncten im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Wilhelm Böhl den Titel und Charakter eines Bibliothekars allergnädigt zu verleihen geruht.

Madyski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. December v. J. dem Director des Landtastel- und Grundbuchsamtes bei dem Landesgerichte in Wien Eduard Stähr anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgenden Uebernahme in den bleibenden Ruhestand tafrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigt zu verleihen geruht.

Heute wird das I. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 1 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 24. December 1894, Z. 16.968, mit welcher der Vorspannspreis in Krain für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1895 festgesetzt wird;

Nr. 2 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 26. December 1894, Z. 16.974, betreffend die Feststellung der Militär-Durchzugsgebür in Krain für die Zeit vom 1. Jänner 1895 bis Ende December 1895;

Nr. 3 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain in Laibach vom 28. December 1894, Z. 16.569, mit welcher im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 29. December 1893, R. G. Bl. Nr. 193, über die Regelung der Baugewerbe die Bestimmung verlaubbart wird, dass und in

welchen Orten des Herzogthums Krain Concessionen für das Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergebetriebe unter erleichterten Bedingungen erteilt werden dürfen;

Nr. 4 die Kundmachung des krainischen Landesauschusses vom 29. December 1894, Z. 2786, betreffend die Einreichung der im Straßenbezirke Tschernembl vorkommenden in Wegla beim Rozman'schen Hause von der Tschernembl-Ablescher Bezirksstraße abzweigenden und bis zur Kulpa-Neberfuhr bei Freithurn führenden Gemeindestraße in die Kategorie der Bezirksstraßen.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für Krain. Laibach am 9. Jänner 1895.

Nichtamtlicher Theil.

Die Annexion des Congoaates.

Aus Brüssel, 4. Jänner, wird geschrieben: Der in der kommenden Woche zur Berathung kommende Regierungsvortrag für die Congo-Eisenbahn abermals 10 Millionen Francs zu bewilligen, gewinnt eine schwerwiegende Bedeutung dadurch, dass, wie bereits telegraphisch berichtet wurde, der Antrag gestellt werden wird, den Congoaats als Colonie Belgiens zu übernehmen. Der König hat nicht nur testamentarisch den Congoaats unvertgeltlich an Belgien vermachet, sondern sich auch bereit erklärt, schon bei Lebzeiten und ohne jede Entschädigung für die aus seiner Tasche gresserten Millionen den Congoaats Belgien zu überlassen. Die belgischen Handelsgesellschaften und die colonialen Kreise dringen auf die Annexion des Congoaates durch Belgien, und zur Begründung dieses Antrages hat die Congo-Gesellschaft für Handel und Industrie, die Begründerin aller Congo-Gesellschaften, einen von dem Adjutanten des Königs und Leiter aller africanischen Unternehmungen, den Major Thyo, verfassten umfassenden Bericht erstattet. Wie die Kammern diesen Annexionsantrag aufnehmen werden, ist nicht vorherzusehen. Die Annahme des Congoaates würde auf alle Fälle dem belgischen Staate fühlbare Lasten aufbürden. Nach der neuen Verfassung kann Belgien Colonien erwerben; Colonien, überseeische Besitzungen und Protectorate, die Belgien erwirbt, werden durch Sondergesetze regiert und die zu ihrer Bertheidigung bestimmten belgischen Truppen dürfen nur durch freiwillige Verpflichtungen rekrutiert werden. Die Uebernahme des Congoaates ist somit verfassungsmäßig berechtigt. Die dem ganzen Congowerke feindliche „Reform“ versichert, dass der Regierungsvortrag, den Congoaats schon jetzt zu einer belgischen Colonie zu machen, aus zwei Gründen erfolgt: der König, der Congoaats und die Congo-Gesellschaften sind am Ende

Hewilseton.

Wie unser Natureis entsteht.

Von Eduard Rüdiger.

I.

Eis — in vielen Haushaltungen längst ein unentbehrlicher Artikel, in manchen Krankheitsfällen unerlässlich — wie entsteht es? Seine Bildung ist unter allen Verhältnissen ein anziehender Vorgang. Auch der ans Zimmer gebannte Naturfreund kann sich durch die Beobachtung dieser schönen Krystallisation erfreuen, wir aber betrachten zwei Arten der Eisbildung, welche uns der zu einem Flussufer führende Weg vor Augen bringt.

Der feuchte Boden des festen Fahrweges zeigt auf seiner Oberfläch strahlige Eisfiguren, welche sich durch ihren Glasglanz hervorheben und durch ihre Gestalten an die Farnkräuter des Fenstereises erinnern. Sie sind so hübsch, dass man es bedauert, wenn eine Anzahl derselben unter unserem Fuße knirschend zerbricht. Heben wir mit dem Messer einen solchen Eisstrahl aus der Erde heraus, so finden wir ihn und später alle feinesgleichen von auffälliger Ähnlichkeit mit einer Messerklinge, die ihren Rücken dem Himmel, ihre Schneide dem Erdboden zulehrt. Ich pflege deshalb diese Eisgestalt „Klingeneis“ zu nennen. Woher rührt wohl die Zusärfung aller dieser kleinen Eisplättchen nach unten? Sie ist jedenfalls abhängig von

der Reihenfolge, in welcher die Wassertheilchen der Erde erstarren. Zuerst gerinnen die oberflächlichsten, welche durch den Luftzug und die Strahlung ihre Wärme verlieren, und raffen durch die Anziehung der ersten festen Theilchen andere Nachbartröpfchen an sich. Kommen später auch die festliegenden Theilchen der Bodenfeuchtigkeit zum Grefrieren, so finden sie nicht mehr so viel Material in ihrer Nähe, weil die obersten Krystallisationspunkte ihnen zuvorgekommen sind.

Die lockere Erde am Aderraine oder am Abhange eines Hohlweges zeigt eine andere Art Eisbildung, die ich „Säuleneis“ zu nennen vorschlage. Wir finden nämlich lauter senkrechte Eisprismen, zum Theile mit sechs ziemlich regelmäßigen Kanten und zwei ebenen Endflächen, welche höchstens 0.5 Centimeter lang und bleistiftstark, parallel nebeneinander stehen, so dass sie lebhaft an Fasergips erinnern. Häufig tragen diese Säutchen auf ihren Köpfen kleine lockere Erdklümpchen, welche Blätter oder Steinplättchen, so dass ich mich manchmal an die sonderbaren Gletschertische gemahnt fand, deren Eisfuß eine gewaltige Felsplatte trägt und einem Mühlenstein-Gartentisch ähnelt. Warum bilden sich aber hier nicht wagerecht liegende Eislingen, sondern lothrecht stehende Eisäulchen? Der Grund scheint mir in der Lockerheit des Bodens zu liegen, dessen vereinzelte Bröckchen dem Froste rasch nach der Tiefe fortzuschreiten gestatten.

An einem Fluss kommen drei Hauptformen von Eis vor, deren eine ich noch in keinem Buche erwähnt

gefunden habe. Die gewöhnlichste Form, deren leicht verständliche Entstehung sich in jeder Badewanne beobachten lässt, ist das Glatteis, dessen Bildung am Ufer oder an Strompfählen und Pfeilern beginnt und das allmählich weiter wächst, gleich der zarten Eis-scheibe, die sich oft an bethauenden Fenstern bildet. Häufig zeigen ganz junge Stellen desselben Ansätze zur Krystallisation, im weiteren Verlaufe gestaltet sich aber das Eis zu einer ebenen ebenflächigen Scheibe. Holprig wird es da, wo das fließende Wasser längs des jungen Eisrandes rauscht, blätterig, wo Luftblasen vom erstarrenden Wasser eingekerkert wurden. In jungem Zustande ist das Glatteis sehr elastisch, es hebt und senkt sich beim Drucke und ein schräg darauf geworfener Stein schnurrt mit gurrendem, klingendem Geräusche, das zuweilen sogar zum hübschen Tone wird, darüber hin.

Die dankbarste Gelegenheit zu Studien bietet das Grundeis, in Thüringen Schmiereis genannt, über dessen Entstehungsart noch immer soweit auseinander gehende Ansichten herrschen. Es zeigt sich auf meinem heimlichen Fluss stets dann, wenn eine klare Winter-nacht, die Luft bis -7 Grad Celsius oder noch tiefer hat sinken lassen. Der Wasserspiegel ist dann mit weißlichen, von ferne wie halb zerlaufene Schneeklumpen aussehenden Eisbrocken so dicht besetzt, dass ein Junge den Schmiereis führenden Fluss gar nicht ohne Grund mit einer Suppe verglich, in der viele Semmelscheibchen schwimmen.

